



NEWSLETTER 07/2020

# FORUM | MIGRATION



Foto: © dusampetkovic1 – stock.adobe.com

## Die verseuchte Branche

**Infektionen ohne Ende: Nur wenige Wochen nach den letzten Corona-Ausbrüchen in westdeutschen Fleischbetrieben infizierten sich Mitte Juni erneut über 1.550 Menschen in einem Schlachthof der Tönnies-Gruppe im Landkreis Gütersloh. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) fiel nichts besseres ein, als rumänischen und bulgarischen Arbeiter\_innen die Schuld zu geben, weil diese „eingereist sind und da der Virus herkommt“. Einen Beleg gab es dafür nicht.**

Der nordrhein-westfälische NGG-Chef Mohamed Boudih kritisierte die Äußerung Laschets scharf. „Die Aussage, die osteuropäischen Beschäftigten hätten das Virus nach Deutschland gebracht, diskriminiert jene Menschen, die unter skandalösen Umständen die Versorgung der Bevölkerung von NRW und Deutschland mit Fleisch sicherstellen“, sagte Boudih. „Im Lichte der aktuell völlig zu Recht geführten Debatte um Rassismus und Diskriminierung in Deutschland und der Welt sind diese Worte aus dem Mund eines Ministerpräsidenten schlicht beschämend und eine empörende Schuldumkehr“, so Boudih. „Diese Menschen ‚reisen‘ nicht ein – sie werden nach

Deutschland gebracht, um hier unter schwersten, nicht selten menschenunwürdigen Bedingungen und zu schlechten Löhnen zu arbeiten.“ Tönnies habe das System als einer der ersten in der Branche eingeführt und setze es in allen seinen Schlachthöfen konsequent um, sagte Matthias Brümmer von der NGG.

Die Werkverträge führen dazu, dass Menschen ausgebeutet werden. Der NGG-Vizechef Freddy Adjan forderte in den Zeitungen der Funke-Mediengruppe, „diesem kranken System“ müsse nun endlich ein Ende gemacht werden. Das beschlossene Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie müsse „ohne Abstriche im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt“ werden. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte dem RND, bei der Umsetzung des Arbeitsschutzprogramms in der Fleischwirtschaft werde er sich von lauten Lobbyinteressen nicht bremsen lassen: „Wir werden hier aufräumen und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sorgen.“

Beratungsangebote von Faire Mobilität für Beschäftigte in der Fleischindustrie: <https://bit.ly/2YerdEE>

Ergebnisse der Überwachungsaktion „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ <https://bit.ly/2Yos5Xb>

### INHALT 07/2020

Die verseuchte Branche .....	1
Hürden bei der Umsetzung .....	2
Anerkennungs-News .....	2
Wie rassistisch ist die Polizei? .....	3
Immer noch kein Abstand im Asylheim .....	3
Islamischer Religionsunterricht in Deutschland .....	3
News + Termine .....	4
Antidiskriminierung: Macht es wie Berlin – Kommentar von Karamba Diaby (SPD), MdB aus Halle .....	5



## Hürden bei der Umsetzung

**Die von 2011 bis 2014 eingeführten Anerkennungs- und Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze der Länder haben sich in der Praxis im Wesentlichen bewährt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Es gibt aber Probleme beim Vollzug.**

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes sind die Antragszahlen demnach von anfangs knapp 11.000 (2012) auf knapp 25.000 (2017) gestiegen. In ihrer Evaluation schreibt die BIBB-Mitarbeiterin Jessica Erbe, der neue Rechtsanspruch werde sowohl für bundes- als auch landesrechtlich geregelte Berufe in der Praxis tatsächlich genutzt. „Er erreicht – wie erwünscht über die bestehenden EU-Regeln hinausgehend – erstens die Zielgruppe der in Drittstaaten Qualifizierten und zweitens auch Angehörige nicht reglementierter Berufe.“ Die Anträge führten überwiegend zur vollen oder zumindest teilweisen Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation, teils werde die volle Gleichwertigkeit an die Absolvierung konkret benannter Ausgleichsmaßnahmen geknüpft, so Erbe.

Allerdings gebe es eine Reihe von Vollzugsproblemen. So werde etwa die Möglichkeit, einen Antrag direkt vom Ausland aus einreichen zu können, mitunter erschwert, weil einzelne zuständige Stellen im Gesundheitsbereich eine Wohnort- oder Meldebescheinigung in Deutschland und/oder eine Stellenzusage fordern. Das allerdings, so Erbe, sei vom Anerkennungsrecht nicht vorgesehen. Betroffene Stellen begründeten die strengere Zuständigkeitsprüfung mit einer Überlastung. Diese nötige sie zu einer Priorisierung derjenigen Antragstellenden, die sich bereits in ihrem Gebiet aufhalten. Zugleich solle die Praxis vermeiden, dass einzelne Personen in mehreren Ländern gleichzeitig Anträge stellen. Mehrfachanträge bedeuten vermehrten Verwaltungsaufwand und seien vom Gesetz ausgeschlossen. Erbe empfiehlt zu prüfen, inwieweit beispielsweise eine zentrale Zuständigkeit für Auslandsanträge im Gesundheitsbereich das Problem lösen könnte und rechtlich möglich wären oder inwieweit die Interessierten im Ausland bei dieser Entscheidung unterstützt werden können. Ein weiteres Problem seien unterschiedliche Sprachniveaus verlangt und nicht überall dieselben Einrichtungen, die den Nachweis ausstellen, akzeptiert. Zu klären sei, inwieweit Kenntnisprüfungen auch eingesetzt werden können, wenn etwa eine unter Fluchtbedingungen nach Deutschland gekommene Ärztin ihren Abschluss nicht vorlegen kann. Wenn in solchen Fällen das Verfahren gar nicht erst eröffnet wird, bedeute dies eine nicht zu überwindende Hürde für qualifikationsadäquate Beschäftigung.

 Theorie und Praxis der Anerkennungsregeln:  
 „Beobachtungen zu Vollzugsproblemen und Lösungsansätzen“:  
<https://bit.ly/382jGfv>

# Anerkennungs-News

## Schweiz: Drei Viertel der neuen Ärzt\_innen kommen aus dem Ausland

Während in der Schweiz im Jahr 2019 rund 1.089 „eidgenössische Diplome“ in Humanmedizin erteilt wurden, kamen fast dreimal so viele ausländische Ärzte ins Land: Insgesamt wurden 2.940 ausländische Diplome im Fachbereich Humanmedizin anerkannt. Das zeigt eine Auswertung des Eidgenössischen Departement des Innern. 73 Prozent der anerkannten ausländischen Mediziner\_innen kamen demnach aus Deutschland, Italien, Frankreich, Rumänien und Österreich. Das Durchschnittsalter der Personen mit anerkanntem Diplom betrug zum Zeitpunkt der Anerkennung 37 Jahre.

## Portal „Anerkennung in Deutschland“ überarbeitet

Die Bundesregierung hat ihr Portal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen neu gestaltet. Für internationale Fachkräfte, Berater\_innen sowie für Arbeitgeber\_innen gibt es nun einen eigenen Zielgruppeneinstieg. Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen erhalten in elf Sprachen alle wichtigen Informationen zur Anerkennung. Das Herzstück von „Anerkennung in Deutschland“ ist der Anerkennungs-Finder. Das Online-Tool fragt jetzt zum Beispiel auch nach dem aktuellen Aufenthaltsort und dem Herkunftsland des Abschlusses.

 <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>

## Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung offener Stellen liegt bei bis zu 236 Tagen

Die Vakanzzeit, also die Dauer zwischen dem gewünschten Besetzungstermin einer Stelle und ihrer erfolgreichen Neubesetzung, hat sich stark verlängert: Seit 2010 ist sie im Bundesdurchschnitt von 57 auf 124 Tage gestiegen. Das berichtet der MDR. Besonders dramatisch sei die Lage in Thüringen. Hier könne eine freie Stelle im Schnitt erst nach 184 Tagen neu besetzt werden. In der Altenpflege seien es sogar 236 Tage.

## Hebammen aus Italien nehmen Dienst in Bremen auf

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen setzt der kommunale Klinikverbund Gesundheit Nord in Bremen auf Hebammen aus Italien. Im Nordbremer Krankenhaus, wo das Team immer wieder an Grenzen gestoßen ist, sind seit Mai zwei von ihnen im Einsatz. Das berichtete der Weser-Kurier. Eine Hamburger Agentur hatte die Frauen nach Bremen vermittelt. 2018 sind bundesweit 274

Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für den Hebammenberuf abgeschlossen worden, davon 98 Prozent positiv.

## Stadt Kaiserslautern übernimmt Anerkennungsverfahren für ganz Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat das beschleunigte Verfahren zur Einwanderung von Fachkräften neu organisiert. Vom 1. Januar 2021 wird die Stadt Kaiserslautern dies zentral durchführen. Die Ausländerbehörde in Kaiserslautern übernimmt die Aufgaben aus dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Bis dahin sind noch alle 36 Ausländerbehörden im Land zuständig. Integrationsministerium und die Kommune haben eine entsprechende Grundsatzerklärung unterzeichnet. „Rheinland-Pfalz braucht deutlich mehr Fachkräfte“, betont Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne).

## EU empfiehlt erleichterte Verfahren für Medizin-Anerkennungen

Die EU-Kommission empfiehlt den Behörden der Mitgliedstaaten, in der Corona-Krise die berufliche Anerkennung und Anstellung von in anderen EU-Ländern ausgebildeten Pfleger\_innen und Ärzt\_innen so einfach wie möglich zu machen. Die EU-Vorgaben zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse „stellen das Maximum dar, was von Angehörigen der Gesundheitsberufe verlangt werden kann“, erklärte die Brüsseler Behörde laut der AFP. Was geringere Anforderungen anbelangt, hätten die EU-Länder freie Hand. Sowohl bei einer vorübergehenden als auch langfristigen Beschäftigung von ausländischen Pfleger\_innen und Ärzt\_innen empfiehlt Brüssel in der Krise „einen liberaleren Ansatz“. Zum Beispiel könnten Vorabkontrollen von Qualifikationen gestrichen oder kürzere Fristen für die Bearbeitung von Anträgen angewandt werden, schlägt die Kommission vor. Behörden könnten auch „weniger Dokumente als üblich“ verlangen und auf beglaubigte Übersetzungen verzichten.

## E-Tutorial Finanzierungsmöglichkeiten Berufsanerkennung

Das Portal Unternehmen Berufsanerkennung hat ein E-Tutorial zum Thema Finanzierungsinstrumente für das Anerkennungsverfahren erstellt. Vorgestellt werden unter anderem Förderinstrumente für Betriebe, die eigene Mitarbeitende mit ausländischem Berufsabschluss fördern und bei der Weiterentwicklung unterstützen möchten.

 <https://bit.ly/3fiM92Y>



## Wie rassistisch ist die Polizei?

**Wochenlang gingen Menschen in den USA nach dem rassistischen Mord an dem Schwarzen George Floyd in Minneapolis durch vier Polizisten auf die Straße. Die Debatte um Polizeigewalt und Diskriminierung erreichte schnell auch Deutschland.**

Bei den Berliner Protesten anlässlich des Mordes an Floyd habe die deutsche Polizei „eindrücklich in Erinnerung gerufen, dass auch hierzulande rassistische Polizeigewalt zum Alltag gehört“, heißt es in einer Stellungnahme der Initiative Schwarze Menschen (ISD) in Deutschland. Am Rande der Demos in Berlin und Hamburg waren viele jungen People of Color teils mit Gewalt festgenommen worden. „Die fehlende Bereitschaft der Polizist\_innen, offensichtlich unverhältnismäßig agierende Kolleg\_innen zurückzuhalten und zu intervenieren, erschreckt“, so die ISD weiter.

Knapp die Hälfte der Menschen in Deutschland stimmt derweil einer Umfrage zufolge der Äußerung der SPD-Chefin Saskia Esken zu, in den Reihen der

Sicherheitskräfte hierzulande gebe es einen latenten Rassismus. 46 Prozent der Befragten gaben dies in einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts INSA Consulere im Auftrag der „Tagespost“ an. Nur 24 Prozent der Befragten widersprachen Esken. Die hatte für Äußerungen über einen „latenten Rassismus“ bei der Polizei heftige Kritik einstecken müssen.

Die Grünen plädieren für die Einrichtung eines Polizei-beauftragten, an den sich Bürger\_innen wenden können, wenn ihnen Fehlverhalten oder strukturelle Missstände bei der Polizei aufgefallen sind. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag hatten vor allem Redner der Union erklärt, dies sei im Prinzip ein Misstrauensvotum gegen die Polizei. Die SPD verwies auf entsprechende Anlaufstellen in den Ländern.

Systematisch erfasst wird das Phänomen nicht. Anders als beispielsweise bei „Körperverletzung im Amt“ gibt es zu rassistischen Vorfällen und auch zum Racial Profiling bislang keine bundesweite Statistik.

Bei der Bundespolizei hat es nach einem Bericht der DPA seit 2012 insgesamt nur 25 offizielle Rassismus-Verdachtsfälle gegeben. Davon seien 16 Fälle durch interne Hinweise bekanntgeworden.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Dietmar Schilff, wies Vorwürfe von latentem, strukturellem oder institutionalisiertem Rassismus bei der deutschen Polizei zurück. Wenn Polizisten rassistisch oder mit unverhältnismäßiger Gewalt vorgehen, müsse das Konsequenzen haben. „Der Polizei und ihren Beschäftigten aber eine solche Grundhaltung vorzuhalten, ist abwegig und trägt populistische Züge.“

Weil das Land Berlin ein Gesetz gegen Diskriminierung unter anderem durch Polizeibeamte beschlossen hatte (siehe Seite 4) sprachen die Innenminister von CDU und CSU von einem „Generalverdacht gegen die Polizei“. Auf Drängen seiner Kollegen will der Berliner Innensenator Andreas Geisel (SPD) nun schriftlich klarstellen, dass das Berliner Gesetz nicht für auswärtige Kräfte gelten soll.

## Immer noch kein Abstand im Asylheim

**Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat schon vor Monaten Empfehlungen zum Corona-Schutz in Flüchtlingsunterkünften ausgesprochen. Umgesetzt wurden sie bislang nicht.**

In einem Schreiben des Instituts von Ende April heißt es laut einem Bericht der taz, das Übertragungsrisiko sei in Asyl-Gemeinschaftsunterkünften „besonders hoch, da hier viele Menschen auf engem Raum zusammenleben und Wohn-, Ess- und Sanitärräume gemeinsam nutzen“. Das RKI sprach sich dagegen aus, ganze Unterkünfte unter Quarantäne zu stellen, und forderte, die

Belegung in den Einrichtungen zu verringern. Schon bevor eine Infektion aufträte, müssten Bewohner\_innen „so untergebracht sein, dass eine physische Distanzierung (mind. 1,5 m Abstand) und Kontaktreduzierung auch innerhalb des Gebäudes möglich ist“. Außer bei Familien und Paaren solle „idealerweise eine Einzelzimmerunterbringung angestrebt werden“. Statt Massennutzung sollten kleine Wohneinheiten von maximal zehn Personen Zugang zu einem eigenen Sanitär- und gegebenenfalls Küchenbereich haben. Außerdem müsse es ausreichend Seife, Desinfektionsspender, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Informationen geben.

Bis Mitte Juni hat die Bundesregierung keine praktischen Konsequenzen aus den Empfehlungen des RKI gezogen. Das sagte das Bundesinnenministerium in einer Antwort auf eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Ulla Jelpke. Die Beratungen mit den Gesundheitsbehörden und Innenministerien der Länder dauerten demnach an. In der Zwischenzeit gab es Dutzende neue Infektionsfälle in Heimen. Jelpke forderte ein schnelles Umsteuern. „Dezentrale Unterbringung statt Massenlager ist das Gebot der Stunde. Es darf keinen Gesundheitsschutz zweiter Klasse für Geflüchtete geben.“

## Islamischer Religionsunterricht in Deutschland

**Schulen, die islamischen Religionsunterricht anbieten**



**Zahl der Schulen/Schüler\_innen (Schuljahr 2019/2020) nach Bundesland:**

Baden-Württemberg	86/5.905
Bayern	359/17.000
Berlin	38/5.637
Brandenburg	0/0
Bremen	0/0**
Hamburg	0/0**
Hessen	68/3.341
Mecklenburg-Vorp.	0/0
Niedersachsen	59/4.000
Nordrhein-Westfalen	269/20.620*
Rheinland-Pfalz	25/2.133
Saarland	4/200
Sachsen	0/0
Sachsen-Anhalt	0/0
Schleswig-Holstein	13/1.369*
Thüringen	0/0

Quelle: Mediendienst Integration · \* Zahlen Schuljahr 2018/2019 · \*\* „Religionsunterricht für alle“



## News + Termine

### Berlin: Lob für Anti-Diskriminierungsgesetz

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt das neue Landes-Antidiskriminierungsgesetz in Berlin. Es sei „ein Meilenstein im Bemühen für Gleichberechtigung“, so der Zentralrat. Das überfällige Gesetz erkenne die Existenz von Rassismus und Diskriminierung in Amtsstuben an und stärke Betroffenen den Rücken. Das Land Berlin sei bisher das einzige Bundesland, das mit dem neuen Gesetz zwingende europarechtliche Vorgaben umgesetzt habe. Das Gesetz soll die Menschen in Berlin vor Diskriminierung seitens der Behörden schützen und Ansprüche auf Schadenersatz gegen das Land Berlin ermöglichen, wenn es nachweislich doch dazu gekommen ist. Mit dem Beschluss des neuen Gesetzes durch das Berliner Abgeordnetenhaus vom 4. Juni sei ein großer Schritt zur Herstellung und Durchsetzung von Chancengerechtigkeit getan. Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats, sagte dem EPD, gerade mit Blick auf die derzeitigen Ereignisse und Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt sei es besonders wichtig, auch auf Deutschland zu schauen und anzuerkennen, dass Rassismus und Diskriminierung auch hier für viele Menschen zum Alltag gehören.

### Deutschland: Bevölkerung schrumpft nur wegen Zuwanderung nicht

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wuchs die Bevölkerung 2019 um 147.000 oder 0,2 Prozent. Zum Jahresende lebten damit 83,2 Millionen Menschen in Deutschland. 2019 waren etwa 300.000 Personen mehr zu- als abgewandert – der so genannte Wanderungsüberschuss. Gleichzeitig überstieg die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten um 161.000 – das Geburtendefizit. „Die Bevölkerung schrumpft – gäbe es nicht die Zuwanderung“, sagte Nikola Sander vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung der DPA. Die meisten Zuwanderer kämen aus anderen EU-Staaten, meist weil sie hier arbeiteten. „Dieser langfristige Trend wurde in den vergangenen Jahren überlagert von der Flüchtlings-Migration“, sagte Sander. „Das ist aber stark zurückgegangen, so dass der langfristige Trend wieder zum Vorschein kommt.“

### Deutschland hat 2020 kaum Familienzusammenführungen aus Griechenland ermöglicht

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) hat in den ersten vier Monaten des Jahres einen Großteil der Anträge auf Familienzusammenführung von Flüchtlingen aus Griechenland abgelehnt. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Linken hervor. Griechenland hatte demnach zwischen dem 1. Januar und dem 30. April dieses Jahres 632 so genannte Aufnahmeersuchen an Deutschland gestellt, weil ein

dort registrierter Flüchtling bereits ein Familienmitglied in Deutschland hat. 523 dieser Anträge wurden abgelehnt. „Diese Ablehnungen führen dazu, dass die Geflüchteten weiter in miserablen Zuständen in den so genannten Hotspots an der EU-Außengrenze in Griechenland oder anderen Lagern ausharren müssen“, sagte die Linke-Abgeordnete Gökyak Akbulut. „Das Bamf könnte hier Humanität zeigen und von seiner restriktiven Annahmepaxis Abstand nehmen.“

### Hilfe auch für ausländische Studierende

Studierende in akuter Notlage können seit Mitte Juni Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem Studierendenwerk beantragen. Der Zuschuss kann bis zu einer Höhe von jeweils bis zu 500 Euro in den Monaten Juni, Juli und August 2020 online beantragt werden. Alle Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sind antragsberechtigt, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl. Dafür hat das Deutsche Studentenwerk ein eigenes Portal geschaffen:

<http://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de>

### Italien lässt marokkanische Erntehelfer\_innen einfliegen

Italien hat trotz geschlossener Grenzen hunderte Erntehelfer\_innen aus Marokko eingeflogen. Über die italienische Botschaft in Rabat organisierten Landwirte aus Norditalien Flüge für ihre Arbeiter\_innen. Laut einem Bericht von Euronews reisten die Marokkaner\_innen in Flugzeugen, die nur zur Hälfte besetzt waren und wurden nach der Ankunft zunächst zwei Wochen unter Quarantäne gestellt. Schätzungen zufolge fehlten in diesem Frühjahr 200.000 ausländische Saisonarbeiter\_innen auf den italienischen Feldern. Die Regierung gab deswegen hunderttausenden illegalen Migrant\_innen im Land eine Aufenthaltsgenehmigung (Forum Migration 06/20).

### Über 1.000 Syrer\_innen mit „Förderung“ aus Deutschland zurückgekehrt

Über Tausend Menschen sind seit 2017 mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung freiwillig nach Syrien zurückgekehrt. Das teilte das Bundesinnenministerium der Deutschen Presse-Agentur auf Anfrage mit. Demnach bezahlte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) 2017 insgesamt 199 Rückreisen, 2018 waren es 466 und im vergangenen Jahr 347. Es sei aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl freiwilliger Ausreisen nach Syrien höher sei, weil nicht aus allen Bundesländern Anträge auf Refinanzierung der Reisen durch das Bamf gestellt wurden. Seit 2012 schiebt Deutschland keine Menschen mehr in das Land ab.

### Viele neue Bootsunglücke im Mittelmeer

Bei Unglücken im Mittelmeer sind im ersten Halbjahr 2020 mindestens 339 Menschen ertrunken. Das gab die Internationale Organisation für Migration (IOM) bekannt. Vor allem in der zweiten Junihälfte häuften sich Notfälle im zentralen Mittelmeer. Die Initiative Alarm Phone wies darauf hin, dass sich die EU in dem Seegebiet per Luftüberwachung an der Zurückschiebung zehntausender Flüchtlinge und Migrant\_innen nach Libyen beteiligt. „Akteure der EU sind damit zum Komplizen schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden“, heißt es in einem Bericht der Initiativen Alarm Phone, Sea-Watch, Borderline Europe und Mediterranean.

<https://bit.ly/2YUMPVE>

### Termine

#### Tagung „Ankommen am Arbeitsplatz – Integration in den Betrieben in Deutschland“

03. September 2020

Veranstaltungsort: Berlin

#### MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale\_r Ansprechpartner\_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden

20.–22. August 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben gGmbH (Mainz)

#### MENTO-Modul Beratung. Beratungsprozesse initiieren und gestalten

03.–05. September 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

#### MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen

15. August 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

24. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Kaiserslautern

#### MENTO-Modul Netzworke. Kreativ und effektiv netzwerken

15. August 2020

Veranstaltungsort: Hannover

10. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Eisenach

#### MENTO-Themenreihe: Grundbildung: Dimensionen der Grundbildung ausloten bis digitale Grundbildung

12. September 2020

Veranstaltungsort: Frankfurt

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



# Antidiskriminierung: Macht es wie Berlin



© Fotos: Privat/Diaby

## Kommentar von Karamba Diaby (SPD), MdB aus Halle

Es sind schreckliche Bilder, die uns aus den USA erreicht haben. George Floyd wird von mehreren Polizisten zu Boden gedrückt und ein weißer Polizist rammt ihm das Knie in den Hals, bis er stirbt. George Floyd flehte nach Atem. Doch sein Flehen blieb ungehört. Das Land ist jetzt seit Wochen in Aufruhr. Die überwiegende Mehrheit der Protestierenden ist friedlich. Die Solidarität zieht sich durch die ganze Gesellschaft – auch durch Polizei und Militär. Klar ist: Die Ursache für die Wut der Menschen ist die seit Jahrzehnten anhaltende systemische Ausgrenzung von schwarzen Menschen in den USA. Hinzukommt ein Präsident, der kein Mitgefühl zeigt, sondern – ganz im Gegenteil – weiter provoziert mit dem Ziel, das Land zu spalten und die Präsidentschaftswahl für sich zu entscheiden.

Machen wir uns aber nichts vor: Rassismus gibt es auch in Deutschland. Rassismus ist für mich ein gesellschaftliches Machtverhältnis, das Menschen in „Wir“ und „die Anderen“ aufteilt. Das Ziel: Abwertung und Ausgrenzung. Die NSU-Morde und die rechtsextremistischen Morde in Halle und Hanau zeigen, dass wir ein Problem haben. Auch die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist nicht immer einwandfrei – auch wegen des Mangels an interkultureller Kompetenz in der Ausbildung. So gibt es immer noch Fälle von Racial Profiling: Menschen werden aufgrund ihres Aussehens durch die Polizei kontrolliert. Wir müssen dieses Vorgehen beenden. Klar ist: Aus dem Grundgesetz erfolgt die staatliche Verpflichtung, keine rassistischen Personenkontrollen vorzunehmen. Und doch geschieht das in Deutschland.

Rassismus gibt es fast in allen Teilen der Gesellschaft – in der Verwaltung, in den Schulen und auch in der Polizei. Die überwiegende Mehrheit der Menschen

distanziert sich von Rassismus und steht ein für eine offene und solidarische Gesellschaft. Wenn wir unbedingt über Generalverdacht sprechen wollen, wäre es mir in erster Linie wichtig, dass wir Protestierende nicht unter Generalverdacht stellen – aber natürlich auch nicht die Polizei.

In Artikel 3 GG heißt es: „Niemand darf wegen ... seiner Rasse, ... benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Ich bin für die Streichung dieses Begriffs. Nur rassistische Theorien gehen davon aus, dass es unterschiedliche „Rassen“ gibt. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Begriff vor Kurzem aus der Verfassung gestrichen. Ich hoffe, dass andere Bundesländer und auch der Bund bald nachziehen. Das Wort müsste im Grundgesetz durch das Konstrukt rassistische Benachteiligung ersetzt werden. So könnte dann der neue Artikel aussehen: „Niemand darf rassistisch oder wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Ich bin froh darüber, dass wir in den vergangenen Wochen kleine Schritte vorangehen konnten: Wir haben auf höchster Ebene einen Kabinettsausschuss gegen Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt als direkte Reaktion auf die rechtsextremistischen Morde in Halle und Hanau. Das ist ein gutes Zeichen. Wir bekämpfen zudem die Hasskriminalität im Netz durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Facebook und Co. müssen nicht nur schneller Hasskommentare löschen, sondern diese auch den Behörden nennen.

Gleichzeitig wissen wir, dass es noch viel zu tun gibt: Der jüngste Antidiskriminierungsbericht zeigt, dass es einen deutlichen Anstieg der Anfragen zu rassistischer Diskriminierung in Deutschland gibt und zwar um 10 Prozent (33 Prozent aller Anfragen sind im Bereich rassistische Diskriminierung). Klar ist: Wir brauchen eine Reform des Allgemeinen Gleichbe-

handlungsgesetzes (AGG). Zum Beispiel müssen wir ein Verbandsklagerecht schaffen, um die Betroffenen konsequent unterstützen zu können. Das Land Berlin ist mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz vorangegangen. Und das ist historisch. Nach 16 Jahren AGG hat Berlin ein Gesetz geschaffen, das auch die Verwaltung, Schule und Polizei umfasst. Jetzt müssen alle anderen 15 Bundesländer nachziehen, um die bestehenden Lücken zu schließen.

Betroffene können nun Schadenersatzansprüche stellen, wenn sie diskriminiert worden sind. Jetzt müssten die anderen Bundesländer nachfolgen. Die Kritik der Polizei an dieser Stelle ist nicht ganz berechtigt: Die Beweislastumkehr gilt nur dann, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass diskriminiert worden ist. Nicht jede Behauptung eines Betroffenen führt also dazu, dass die Polizei beweisen muss, dass sie nicht diskriminiert hat. Darüber hinaus brauchen wir mehr politische Bildung und Medienbildung und endlich ein Demokratiefördergesetz. Die Stärkung der Demokratie kann nicht über Projektförderung erfolgen und nur für einige Jahre. Wir brauchen endlich eine Dauerförderung für Daueraufgaben.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Christian Jakob, Berlin  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Franz-Rennefeld-Weg 5  
40472 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

